

# Gemeinde Dassendorf

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> <b>03/024/2022</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 15.03.2022 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt
<b>Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Grundstück: Dassendorf, Am Nienhegen 3</b> <b>Anbau an ein Wohnhaus - Küchenerweiterung -;</b> <b>Befreiung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 29.03.2022	Gremium <i>Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

## Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung/Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1.4 bzgl. der „Überschreitung der Grundflächenzahl I (GRZ I)“ von 0,15 auf 0,16, der „Überschreitung der Grundflächenzahl II (GRZ II)“ von 0,225 auf 0,36 sowie der „Dachneigung“ (Flachdach) auf dem Grundstück „Am Nienhegen 3“, zu erteilen.

## Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Anbau an ein Wohnhaus – Küchenerweiterung - für das Grundstück „Am Nienhegen 3“ gestellt.

Das Grundstück liegt im Gebiet des wirksamen Bebauungsplanes Nr. 1.4 der Gemeinde Dassendorf.

Hierzu werden jetzt Befreiungen/Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1.4 bzgl. der „Überschreitung der GRZ I“, „Überschreitung der GRZ II“ sowie der „Dachneigung“ gestellt.

Im Bebauungsplan Nr. 1.4 ist eine Grundflächenzahl I (GRZ I) von 0,15 festgesetzt. Diese wird mit dem Vorhaben um 0,01 auf 0,16 = ca. 13 m<sup>2</sup> überschritten.

Die GRZ I kann für Zufahrten, Stellplätze und Nebenanlagen um 50 % überschritten werden. Somit ergibt sich hier eine zulässige GRZ II von 0,225.

Bei diesem Vorhaben ergibt sich eine GRZ II von 0,36. Die zulässige GRZ II wird somit um 0,135 = ca. 147 m<sup>2</sup> überschritten.

Im Bebauungsplan Nr. 1.4 ist eine „Dachneigung“ von 25° bis 50° festgesetzt (TEIL B – TEXT Ziffer 1.00). Das geplante Vorhaben soll mit einem Flachdach mit Dachbegrünung errichtet werden.

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

**Anlage/n:**

- 1 Auszug B-Plan Nr. 1.4 Am Nienhegen 3, Dassendorf
- 2 div. Antragsunterlagen Am Nienhegen 3, Dassendorf